

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ (IB) in Baden-Württemberg sind ihr, den Polizeidienststellen sowie dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) seit dem Jahr 2018 bekannt geworden (unterteilt nach Anzahl, Jahren, Ort und Art der Aktivität)?
2. An welchen überregionalen, ggf. auch internationalen Aktivitäten der IB haben Aktivisten aus Baden-Württemberg seit dem Jahr 2018 mitgewirkt (unterteilt nach Anzahl, Jahren, Ort und Art der Aktivität)?
3. Gibt es seitens der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden Kenntnisse darüber, dass Aktivisten der IB im öffentlichen Dienst beschäftigt oder verbeamtet sind?
4. Gibt es seitens der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden Kenntnisse darüber, ob Aktivisten der IB über waffenrechtliche oder jagdrechtliche Genehmigungen verfügen oder ob solche Genehmigungen beantragt, versagt oder widerrufen wurden?
5. Wie hat sich die Zahl der Aktivisten und ggf. auch die Organisationsstruktur der IB in Baden-Württemberg gegenüber dem im Verfassungsschutzbericht 2021 mitgeteilten Stand verändert?
6. Liegen ihr, den Polizeidienststellen oder dem LfV Erkenntnisse über Aktivisten der IB vor, die in anderen rechtsextremen Organisationen bzw. in Organisationen, die vom LfV dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zugerechnet werden, aktiv waren oder es noch sind (unter Nennung der jeweiligen Organisation[en])?

7. In welcher Form, in welchem Kontext und in welchem Umfang fand bzw. findet ein entsprechender Austausch oder ein Zusammenwirken statt (beispielsweise personeller, struktureller oder finanzieller Art, aber auch im Sinne gemeinsamer Veranstaltungen, gegenseitiger Auftritte von Rednern usw.)?
8. Welche Verbindungen zwischen der IB und burschenschaftlichen Organisationen sind ihr oder dem LfV bekannt (beispielsweise personeller, struktureller oder finanzieller Art, aber auch im Sinne gemeinsamer Veranstaltungen, gegenseitiger Auftritte von Rednern usw.)?
9. Wie positioniert sich die Landesregierung gegenüber Forderungen nach einem Verbot der IB, deren Symbolen und Kennzeichen (unter Darstellung der Schritte, die die Landesregierung bisher unternommen hat, um ein entsprechendes Verbot zu prüfen und auf den Weg zu bringen)?
10. Welche Aktivitäten der IB oder anderer rechtsextremistischer Organisationen sind der Landesregierung im Zusammenhang mit dem gewaltsamen Tod der aus Asperg stammenden T. E. bekannt, insbesondere ob in Bezug auf die Aktivitäten strafrechtliche Ermittlungen stattfinden oder stattgefunden haben und wenn ja, in welchem Kontext und mit welchem Ergebnis?

9.8.2022

Dr. Weirauch SPD

Begründung

Die sogenannte „Identitäre Bewegung“ vertritt laut Landesamt für Verfassungsschutz fremden- und islamfeindliche Positionen, die sie z. T. mit verschwörungstheoretischen Ansätzen verknüpft (Verfassungsschutzbericht BW 2021, S. 59). Zuletzt ist die Gruppierung Presseberichten zufolge erneut durch gezielte Diffamierungen des Bürgermeisters der Stadt Asperg auffällig geworden. Die Kleine Anfrage dient der Aktualisierung der Informationslage hinsichtlich dieser Gruppierung.

Antwort

Mit Schreiben vom 31. August 2022 Nr. IM6-0141.5-336/3/6 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass eine abschließende und aufgeschlüsselte Darstellung aller Aktivitäten im Sinne der Anfrage allenfalls über eine manuelle Aktenauswertung möglich wäre, die in der zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar ist.

Darüber hinaus folgt aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte der Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeit und Aufgabenerfüllung des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit des Landes Baden-Württemberg, der Gefährdung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfV sowie etwaiger Vertrauenspersonen, dass in Teilen eine Offenlegung des Erkenntnisstandes des LfV nicht möglich ist. Aus dem Bekanntwerden des Informationsstands des LfV könnten Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, die Arbeitsfähigkeit und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des LfV gezogen werden. Hierdurch würde die Funktionsfähigkeit des LfV beeinträchtigt, was wiederum für die Interessen des Landes Baden-Württemberg nachteilig sein kann (vgl. § 4 Absatz 2 Nummer 4 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes). Hinsichtlich eines Teils des Erkenntnisstandes bestünde außerdem die Möglichkeit, gegebenenfalls in der Szene eingesetzte Vertrauenspersonen zu identifizieren. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass ihr Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gefährdet wäre. Im Falle des Einsatzes von Vertrauenspersonen stehen Rechte Dritter der Erfüllung des Informationsanspruchs entgegen. Diese Personen wären bei einer Mitteilung in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit der Person gefährdet. Die Landesregierung trifft eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen und sie hat insoweit jegliche Handlungen zu unterlassen, die zu einer Enttarnung der Quelle führen können. Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität seiner Quellen zu schützen, für seine Funktionsfähigkeit essentiell (vgl. BVerfG, Beschluss vom 16. Dezember 2020 - 2 BvE 4/18 -, Rn. 103 ff. [im Hinblick auf die Begrenzung des parlamentarischen Enqueterechts]). Die Mitteilung von Erkenntnissen, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeit des LfV auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen. Die Landesregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Landtags unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung befriedigen. Dieser Teil des Erkenntnisstandes des LfV berührt jedoch derart die dargestellten schutzbedürftigen Belange, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens im Falle einer eingestuftten Beantwortung der Fragen nicht hingenommen werden kann.

1. Welche Aktivitäten der „Identitären Bewegung“ (IB) in Baden-Württemberg sind ihr, den Polizeidienststellen sowie dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) seit dem Jahr 2018 bekannt geworden (unterteilt nach Anzahl, Jahren, Ort und Art der Aktivität)?

Zu 1.:

Im Hinblick auf Aktivitäten aus den Jahren 2018 bis 2021 wird zunächst auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Alexander Maier u. a. GRÜNE, „Identitäre Bewegung in Baden-Württemberg“, Landtagsdrucksache 16/4879, die Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten Nese Erikli u. a. GRÜNE, „Identitäre Bewegung, Reichsbürger, Selbstverwalter sowie andere rechtsextreme Organisationen“, Landtagsdrucksache 16/8745, sowie die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Daniel Lede Abal u. a. GRÜNE, „Strukturen der Neuen Rechten in Baden-Württemberg“, Landtagsdrucksache 17/1754, verwiesen.

Aus dem Jahr 2022 liegen den Sicherheitsbehörden des Landes nachfolgend dargestellte Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Über die im Folgenden aufgeführten Veranstaltungen wurde zum Teil durch die IB selbst berichtet:

	Datum	Ort	Art der Aktion
1.	10.01.2022	Pforzheim	Demoteilnahme
2.	17.01.2022	Pforzheim	Demoteilnahme
3.	22.01.2022	Stuttgart	Demoteilnahme
4.	24.01.2022	Pforzheim	Demoteilnahme
5.	29.01.2022	Konstanz	Demoteilnahme
6.	29.01.2022	Pforzheim	Demoteilnahme
7.	30.01.2022	Pforzheim	Klebeaktion
8.	31.01.2022	Pforzheim	Demoteilnahme
9.	03.02.2022	Pforzheim	Klebeaktion
10.	07.02.2022	Pforzheim	Demoteilnahme
11.	14.02.2022	Pforzheim	Demoteilnahme
12.	21.02.2022	Pforzheim	Demoteilnahme
13.	22.02.2022	Stuttgart	Demoteilnahme
14.	21.03.2022	Pforzheim	Demoteilnahme
15.	22.03.2022	Konstanz	Klebeaktion
16.	04.04.2022	Pforzheim	Demoteilnahme
17.	18.04.2022	Pforzheim	Demoteilnahme
18.	09. bis 10.04.2022	Kirchberg an der Jagst	Aktivistenwochenende
19.	23.05.2022	Ulm	Plakataktion
20.	04.06.2022	Ulm	Banneraktion
21.	18.07.2022	Heilbronn	Klebeaktion
22.	24.07.2022	Asperg	Gedenkaktion

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. *An welchen überregionalen, ggf. auch internationalen Aktivitäten der IB haben Aktivisten aus Baden-Württemberg seit dem Jahr 2018 mitgewirkt (unterteilt nach Anzahl, Jahren, Ort und Art der Aktivität)?*

Zu 2.:

Zunächst wird auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Alexander Maier u. a. GRÜNE, „Identitäre Bewegung in Baden-Württemberg“, Landtagsdrucksache 16/4879, die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Alexander Maier u. a. GRÜNE, „Aktivitäten des Vereins ‚Alternative Help Association e. V.‘ in Baden-Württemberg“, Landtagsdrucksache 16/6273, sowie die Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten Nese Erikli u. a. GRÜNE, „Identitäre Bewegung, Reichsbürger, Selbstverwalter sowie andere rechtsextreme Organisationen“, Landtagsdrucksache 16/8745, verwiesen.

Angehörige der Regionalgruppen IB Baden und IB Schwaben nahmen in den letzten zwei bis drei Jahren seltener an überregionalen und internationalen Veranstaltungen teil als zuvor. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die IB allgemein weniger Großveranstaltungen mit überregionaler Wirkung durchführt, zudem die Coronapandemie diese Entwicklung verstärkt.

Allgemein berichten Teile der IB in Baden-Württemberg regelmäßig über Aktivitäten der IB in anderen Bundesländern oder in anderen Ländern wie Österreich, Frankreich oder der Schweiz und tragen dadurch zu deren Bekanntheit bei. Dies geschieht beispielsweise über Beiträge in „Telegram“-Kanälen. Ob Mitglieder der baden-württembergischen Untergliederungen bei den einzelnen in Rede stehenden Aktionen tatsächlich vor Ort waren, kann nicht immer zweifelsfrei festgestellt werden. Beispielhaft kann die Teilnahme baden-württembergischer IB-Aktivisten an einem sogenannten Alpenlager im August 2021 in den Alpen genannt werden.

Darüber hinaus nahmen IB-Aktivisten auch vereinzelt an Kundgebungen teil, die andere Organisationen bzw. Personen veranstalteten. So beteiligten sich Angehörige der IB Schwaben am 19. Dezember 2021 hinter einem Banner mit der Aufschrift „Wir halten Stand“ an einer Demonstration gegen die Coronaschutzmaßnahmen in Nürnberg/Bayern.

3. Gibt es seitens der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden Erkenntnisse darüber, dass Aktivisten der IB im öffentlichen Dienst beschäftigt oder verbeamtet sind?

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

4. Gibt es seitens der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden Erkenntnisse darüber, ob Aktivisten der IB über waffenrechtliche oder jagdrechtliche Genehmigungen verfügen oder ob solche Genehmigungen beantragt, versagt oder widerrufen wurden?

Zu 4.:

Aktuell ist dem LfV eine hohe einstellige Zahl an Personen bekannt, die als Unterstützerinnen bzw. Unterstützer oder Mitglieder der IB im Besitz einer waffen- oder jagdrechtlichen Erlaubnis sind.

Im Übrigen werden die erfragten Daten nicht statistisch erfasst. Eine Ermittlung der Daten im Sinne der Anfrage würde eine aufwendige Aktensichtung bei den unteren Waffen- und den unteren Jagdbehörden erforderlich machen, was mit verhältnismäßigem Aufwand in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten wäre.

5. Wie hat sich die Zahl der Aktivisten und ggf. auch die Organisationsstruktur der IB in Baden-Württemberg gegenüber dem im Verfassungsschutzbericht 2021 mitgeteilten Stand verändert?

Zu 5.:

Gegenüber der Darstellung im Verfassungsschutzbericht 2021 ergibt sich keine maßgebliche Veränderung.

Das Personenpotenzial der IB in Baden-Württemberg liegt unverändert bei ca. 100 Personen. Ferner rechnet das LfV der IB in Baden-Württemberg mehrere Online-Profile zu. Die Auftritte im Internet sind nach wie vor sehr dynamisch und von Namenswechseln geprägt. Diese Entwicklung ist Teil der angestrebten Strategieänderung innerhalb der gesamten deutschsprachigen IB, die im Verfassungsschutzbericht 2021 beschrieben wird. So will die Gruppierung fortan weniger transparent auftreten und ihre hierarchische Organisationsform aufbrechen. Diese Strategieänderung wird von der IB auch aktuell in Baden-Württemberg weiterverfolgt.

6. Liegen ihr, den Polizeidienststellen oder dem LfV Erkenntnisse über Aktivisten der IB vor, die in anderen rechtsextremen Organisationen bzw. in Organisationen, die vom LfV dem Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ zugerechnet werden, aktiv waren oder es noch sind (unter Nennung der jeweiligen Organisation[en])?

7. In welcher Form, in welchem Kontext und in welchem Umfang fand bzw. findet ein entsprechender Austausch oder ein Zusammenwirken statt (beispielsweise personeller, struktureller oder finanzieller Art, aber auch im Sinne gemeinsamer Veranstaltungen, gegenseitiger Auftritte von Rednern usw.)?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem LfV sind einzelne Personen bekannt, die sich für die IB engagieren und gleichzeitig in Verbindung zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen stehen beziehungsweise in der Vergangenheit standen. Diese Verbindungen erstrecken sich sowohl auf den partei gebundenen als auch auf den parteiungebundenen Rechtsextremismus. Darüber hinaus sind vermehrt Sympathie-, Solidaritäts- und Unterstützungsbekundungen zu Akteuren der „Neuen Rechten“ insgesamt zu finden.

Auch mit Blick auf den Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ liegen aktuell zwar keine Erkenntnisse zu strukturellen oder organisatorischen Schnittmengen vor. Allgemein stellt das LfV jedoch fest, dass Akteure des Phänomenbereichs Rechtsextremismus an Coronaprotestveranstaltungen teilnahmen. Wenngleich diese keine führende Rolle im Protestgeschehen einnehmen, versuchen sie dennoch regelmäßig, ihre Ideen zu verbreiten und Anschluss bei den Demonstrierenden zu finden. So werben Teile der IB in Baden-Württemberg seit Ende 2021 vermehrt für die Teilnahme an Demonstrationen gegen die Coronaschutzmaßnahmen. Beispielsweise ist es IB-Aktivisten bei Montagsspaziergängen in Pforzheim mehrmals gelungen, sich mit ihrem Banner an die Spitze eines Demonstrationzuges zu setzen.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Daniel Lede Abal u. a. GRÜNE, „Strukturen der Neuen Rechten in Baden-Württemberg“, Landtagsdrucksache 17/1754, verwiesen.

8. Welche Verbindungen zwischen der IB und burschenschaftlichen Organisationen sind ihr oder dem LfV bekannt (beispielsweise personeller, struktureller oder finanzieller Art, aber auch im Sinne gemeinsamer Veranstaltungen, gegenseitiger Auftritte von Rednern usw.)?

Zu 8.:

In der Vergangenheit waren dem LfV Verbindungen zwischen der IB und der Burschenschaft Normannia zu Heidelberg bekannt. Nach einem antisemitischen Vorfall Ende August 2020 gab die Burschenschaft am 8. September 2020 auf ihrer Homepage die Auflösung ihrer Aktivitas bekannt. Das LfV behält im Blick, ob sich Anzeichen einer Wiederaufnahme der Aktivitäten der Burschenschaft – womöglich auch mit Bezügen zur IB – ergeben. Im Übrigen führt das LfV aktuell keine Burschenschaft in Baden-Württemberg als Beobachtungsobjekt.

9. *Wie positioniert sich die Landesregierung gegenüber Forderungen nach einem Verbot der IB, deren Symbolen und Kennzeichen (unter Darstellung der Schritte, die die Landesregierung bisher unternommen hat, um ein entsprechendes Verbot zu prüfen und auf den Weg zu bringen)?*

Zu 9.:

Zu etwaigen Verbotsüberlegungen bzw. zum Stand etwaiger Prüfungen und möglicher Abstimmungen mit dem Bund macht die Landesregierung keine Angaben, da die extremistische Szene ihre weitere Vorgehensweise hieran gezielt ausrichten und etwa belastendes Beweismaterial und Vereinsvermögen beiseiteschaffen könnte.

10. *Welche Aktivitäten der IB oder anderer rechtsextremistischer Organisationen sind der Landesregierung im Zusammenhang mit dem gewaltsamen Tod der aus Asperg stammenden T. E. bekannt, insbesondere ob in Bezug auf die Aktivitäten strafrechtliche Ermittlungen stattfinden oder stattgefunden haben und wenn ja, in welchem Kontext und mit welchem Ergebnis?*

Zu 10.:

Auf dem Telegram-Kanal „Wackre Schwaben“, den das LfV der IB zuordnet, wurden am 24. Juli 2022 Fotos einer Aktion veröffentlicht, bei der ein weißes Holzkreuz mit der Aufschrift „In Gedenken an Tabitha E. gest. 12. Juli“ im Rahmen des Asperger Stadtfests aufgestellt wurde. Zahlreiche Telegram-Kanäle der IB teilten den Beitrag im Nachgang der Aktion. Im dazugehörigen Text heißt es unter anderem, das Kreuz diene dem Gedenken der „unzähligen Opfer importierter Gewalt“. Hierdurch wird der Tod von Tabitha E. in einen rassistischen Kontext gestellt.

Am Samstag, 25. Juli 2022, fand im Vorfeld des Asperger Stadtfestes ein Gottesdienst in der Stadtmitte von Asperg statt. An dieser Örtlichkeit war eine Musikdarbietung geplant, weshalb der Bürgermeister von Asperg das weiße Kreuz örtlich veränderte und ca. 15 bis 20 Meter entfernt vom ursprünglichen Standort, ebenfalls vor der Michaelskirche, aufstellte. Hierbei wurde der Bürgermeister gefilmt und Bilder in der Telegram Gruppe „wackre_schwaben“ und auf Instagram veröffentlicht.

Als Reaktion auf die Veröffentlichung erfolgten zahlreiche Beiträge und Kommentare in den sozialen Medien mit strafrechtlich relevanten Beleidigungen und Bedrohungen zum Nachteil des Bürgermeisters. Weitere beleidigende und bedrohende Kommentare folgten im Nachgang zu einem Pressegespräch des Bürgermeisters mit lokalen Zeitungsredaktionen und dem SWR am 1. August 2022. Entsprechende polizeiliche Ermittlungsverfahren werden durch die Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Ludwigsburg geführt.

In der Vergangenheit ist die IB wiederholt durch die Instrumentalisierung einzelner Gewaltdelikte aufgefallen, um insbesondere ihre islamfeindlichen Positionen zu verbreiten. Gleichzeitig versucht die IB eine Delegitimierung von Politikerinnen und Politikern zu erreichen; diesen wirft sie eine bewusst gesteuerte Migrationspolitik vor, die im Sinne des rechtsextremistischen Verschwörungsnarrativs des „Großen Austauschs“ das „eigene Volk“ langfristig verdrängen und ersetzen soll.

Aktivisten der Partei „Der III. Weg“ führten unter Bezugnahme auf das Tötungsdelikt vom 12. Juli 2022 nach eigenen Angaben am 24. Juli 2022 eine Flugblattverteilung in Asperg unter dem Motto „Kriminelle Ausländer raus!“ durch und berichteten darüber im Internet.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor